

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1863

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5082

Definition und Häufigkeit von Corona-Impfschäden und diesbezüglicher Umgang im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Bisher wurde eine vergleichsweise große Anzahl von Verdachtsfällen auf Impfnebenwirkungen bei den Corona-Impfstoffen¹ gemeldet. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 1216 wurde schon einmal nach Impfkomplicationen gefragt. In der diesbezüglichen Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/3514) wurden (mit Stand 13. April 2021) 18 „Meldungen von Verdachtsfällen zu Impfkomplicationen“ genannt, aber nicht, wie viele davon tatsächlich als Impfkomplicationen eingestuft wurden. Zudem wurde der Begriff „Impfkomplicationen“ als Pauschalbegriff für Impfkomplicationen und Impfschäden verwendet. Hieraus ergeben sich einige Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die verwendeten Begriffe Impfreaktion, Impfkomplication und Impfschaden werden nachfolgend definiert und finden im Rahmen der Beantwortung der Fragen ausschließlich Verwendung.

Laut Definition des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind Impfreaktionen typische Beschwerden nach einer Impfung. Beispielweise sind Rötung, Schwellungen und Schmerzen an der Impfstelle, aber auch Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein möglich. Diese Reaktionen sind Ausdruck der erwünschten Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingen in der Regel nach wenigen Tagen komplett ab.

¹ Vgl. „Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen“, in: <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/anzweimittelsicherheit.html> (07.02.2022), abgerufen am 09.02.2022; „Datenbank mit Verdachtsfällen von Impfkomplicationen (DB-UAW)“, in: <https://www.pei.de/DE/anzweimittelsicherheit/pharmakovigilanz/uaw-datenbank/uaw-datenbank-node.html>, abgerufen am 09.02.2022.

Impfkomplikationen dagegen sind schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen nach Impfungen. Nach § 6 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung meldepflichtig. Die Meldung erfolgt vom Arzt an das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Absatz 4 IfSG verpflichtet, diese gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in anonymisierter Form zu melden. Die Zulassungsinhaber der Impfstoffe, weitere Angehörige der Gesundheitsberufe sowie die Betroffenen und deren Angehörigen können ebenfalls einen Verdacht auf eine Arzneimittel-Nebenwirkung an das PEI melden. Dabei ist zu beachten, dass dem PEI unerwünschte Impfreaktionen oftmals im zeitlichen, nicht aber unbedingt im ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung gemeldet werden. Deshalb kann auch nicht bei jeder gemeldeten Reaktion auch von einer tatsächlichen Impfnebenwirkung ausgegangen werden. Das PEI fasst alle erhaltenen Verdachtsfallmeldungen unabhängig vom ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung in seinen regelmäßig veröffentlichten Sicherheitsberichten zusammen.

Nach § 2 Nummer 11 IfSG ist ein Impfschaden die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung. Für Impfschäden gelten die Regelungen des sozialen Entschädigungsrechts. Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung einen Impfschaden erlitten hat, erhält auf Antrag Versorgung nach § 60 IfSG in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Das gilt auch ohne eine vorherige öffentliche Empfehlung des Landes, wenn eine Corona-Schutzimpfung aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde. Die Beurteilung, ob eine im zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung eingetretene gesundheitliche Schädigung durch die Impfung verursacht wurde, ist Aufgabe des Versorgungsamtes im jeweiligen Bundesland.

Frage 1: Wie viele der 18 Meldungen von Verdachtsfällen zu Impfkomplikationen im Sinne der Vorbemerkung wurden letztendlich als Impfkomplikationen anerkannt?

Frage 3: Wie viele der Verdachtsfälle im Sinne der Fragen 2a und 2b haben sich bisher bestätigt bzw. wurden anerkannt? Bitte aufschlüsseln nach Impfkomplikationen/Impfschäden und der genauen Art der Komplikationen bzw. der Schäden (im Sinne der Aufschlüsselung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1216, Drucksache 7/3514).

zu Frage 1 und 3: Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung sämtlicher gemeldeter Verdachtsfälle zu Impfkomplikationen erfolgt ausschließlich im PEI. Das in Brandenburg für Meldungen von Verdachtsfälle von Impfkomplikationen zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) erhält diesbezüglich keine Rückmeldung vom PEI. Die bundesweite Auswertung sämtlicher gemeldeter Verdachtsfälle werden in den Sicherheitsberichten des PEI veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2: Was ist der aktuelle Stand der Anzahl von Verdachtsfällen auf:

- a) Corona-Impfkomplikationen im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen und Art der Komplikationen (im Sinne der Aufschlüsselung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1216, Drucksache 7/3514).
- b) Corona-Impfschäden im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen und Art der Schäden (im Sinne der Aufschlüsselung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1216, Drucksache 7/3514).

Frage 11: Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die bisher tatsächlich vorgekommene Anzahl von Corona-Impfreaktionen im Land Brandenburg? Wenn ja, wie hoch liegt diese? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

Frage 15: Zum Vergleich: Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die tatsächlich vorgekommene Anzahl von Impfreaktionen im Kontext von anderen Impfstoffen (nicht gegen Corona) während der letzten 20 Jahre im Land Brandenburg? Wenn ja, wie hoch liegt diese? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen und Jahren.

zu den Fragen 2, 11 und 15: Die Fragen 2, 11 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 IfSG sind Verdachtsfälle von Impfkomplikationen meldepflichtig und müssen nach § 11 Absatz 4 von den Gesundheitsämtern über die Landesstellen an das PEI gemeldet werden. Demnach gelten alle dem LAVG als in Brandenburg zuständige Landesstelle übermittelten Meldungen als Verdachtsfälle von Impfkomplikationen. Dem LAVG wurden bis zum 22. Februar 2022 insgesamt 108 Verdachtsfallmeldungen zu Impfkomplikationen übermittelt. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt. Zu beachten ist dabei, dass durch die meldenden Personen in das Feld „Diagnosen bzw. Verdachtsdiagnosen“ auch Vorerkrankungen erfasst werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 4: Wie viele Anlaufstellen für Impfgeschädigte gibt es im Land Brandenburg?

Frage 5: Welche Betreuung und Hilfestellung erhalten Impfgeschädigte im Land Brandenburg?

zu Frage 4 und 5: Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Anträge auf Gewährung von Beschädigtenversorgung nach dem Infektionsschutzgesetz können bei allen Gesundheitsämtern im Land Brandenburg und an den Standorten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) in Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam gestellt werden. Während des Antragsverfahrens stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern die Mitarbeitenden des LASV am Standort Potsdam als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Umfangreiche Informationen können auch unter der Webseite <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/> abgerufen werden.

Des Weiteren sind auch die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und gesetzlichen Unfallversicherung sowie die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Antragstellung behilflich. Beratung zu medizinischen Rehabilitationsleistungen zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach Impfkomplicationen erhalten Hilfesuchende auch in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BerlinBrandenburg/DE/Aktuelles/Nachrichten/Auflistung_Telefonnummern.html.

Frage 6: Wie viele Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens wurden bislang im Land Brandenburg gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

zu Frage 6: Bis 28. Februar 2022 sind beim LASV 69 Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, eingegangen. Von diesen entfallen

- 40 Anträge auf Comirnaty (BioNTech)
- 7 Anträge auf Spikevax (Moderna)
- 17 Anträge auf Vaxzevria (AstraZeneca)
- 2 Anträge auf Janssen (Johnson und Johnson)
- 3 Anträge Impfstoff nicht spezifiziert.

Frage 7: Welche prozentualen Anerkennungs- und Ablehnungsquoten ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 3 und 6 im Hinblick auf die Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

zu Frage 7: Die Landesregierung kann hierzu keine Auskunft geben, da ein prozentualer Vergleich zwischen der Anzahl der dem PEI gemeldeten Verdachtsfälle von Impfkomplicationen und den von den Versorgungsbehörden erledigten Anträgen auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung nicht möglich ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 8: Wie viele Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens sind bislang im Land Brandenburg noch nicht entschieden worden und wie viel Prozent aller gestellten Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens entspricht dies? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

zu Frage 8: 55 (= 79,71 %) Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, befinden sich bislang noch in der Bearbeitung (Stand: 28. Februar 2022). Von diesen entfallen

- 35 auf Comirnaty (BioNTech)

- 3 auf Spikevax (Moderna)
- 12 auf Vaxzevria (AstraZeneca)
- 2 auf Janssen (Johnson und Johnson)
- 3 Impfstoff nicht spezifiziert.

Frage 9: Wann wurden die offenen Anträge im Sinne der Frage 8 gestellt?

zu Frage 9: Die Anträge sind in dem Zeitraum vom 10. Februar 2021 bis zum 24. Februar 2022 eingegangen.

Frage 10: Wie lang war bisher die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens im Land Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

zu Frage 10: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine COVID-19-Schutzimpfung beträgt 5 Monate. Der Ablauf des Verwaltungsverfahrens für die Bearbeitung der Anträge ist für alle Impfstoffe identisch.

Frage 12: Zum Vergleich: Wie viele Verdachtsfälle von Impfkomplicationen/Impfschäden im Kontext von anderen Impfstoffen (nicht gegen Corona) gab es im Land Brandenburg während der letzten 20 Jahre? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Impfkomplicationen/Impfschäden und Impfstoffen.

Frage 17: Zum Vergleich: Wie viele Personen stellten aufgrund von Impfungen mit anderen Impfstoffen (nicht gegen Corona) während der letzten 20 Jahre im Land Brandenburg einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und wie vielen Personen wurden diese Leistungen gewährt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Impfstoffen.

zu Frage 12 und 17: Die Fragen 12 und 17 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Verdachtsfälle von Impfkomplicationen im Kontext von anderen Impfstoffen (nicht gegen Corona) es im Land Brandenburg während der letzten 20 Jahre gab. Die Auswertung sämtlicher Verdachtsfälle zu Impfkomplicationen erfolgt ausschließlich im PEI. Das LAVG erhält diesbezüglich keine Rückmeldungen. Die bundesweite Auswertung sämtlicher gemeldeter Verdachtsfälle werden in den Sicherheitsberichten des PEI veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die Zahl der Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung (ohne Corona) in den Jahren 2005 bis 2021 können der Anlage 2 entnommen werden. Aufbereitete Daten für die Jahre vor 2005 liegen nicht mehr vor. Eine statistische Erfassung der Daten nach Impfstoffen (mit Ausnahme von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) erfolgte in der Praxis wegen den Gefahren einer personenbezogenen Rückverfolgungsmöglichkeit auf Grund zu geringer Fallzahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Von daher ist eine Aufschlüsselung nach Impfstoffen nicht möglich.

Frage 13: Zum Vergleich: Wie viele der Verdachtsfälle im Sinne der Frage 12 haben sich schlussendlich bestätigt bzw. wurden anerkannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Impfkomplicationen/Impfschäden und Impfstoffen.

Frage 14: Zum Vergleich: Welche prozentualen Anerkennungs- und Ablehnungsquoten ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 12 und 13 im Hinblick auf die Anträge auf Anerkennung eines Corona-Impfschadens? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Impfstoffen.

zu Frage 13 und 14: Die Fragen 13 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Ein Vergleich zwischen der Anzahl der dem PEI gemeldeten Verdachtsfälle von Impfkomplicationen und den von den Versorgungsbehörden anerkannten erlittenen Impfschäden durch eine Schutzimpfung ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 16: Wie viele Personen stellten aufgrund von Corona-Impfschäden im Land Brandenburg bereits einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und wie vielen Personen wurden diese Leistungen gewährt? Bitte aufschlüsseln nach Impfstoffen.

zu Frage 16: Beim LASV sind bislang 69 Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, eingegangen (Stand: 28. Februar 2022). Von diesen entfallen

- 40 auf Comirnaty (BioNTech)
- 7 auf Spikevax (Moderna)
- 17 auf Vaxzevria (AstraZeneca)
- 2 auf Janssen (Johnson und Johnson)
- 3 Impfstoff nicht spezifiziert.

Das LASV hat bisher einem Antrag auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine COVID-19-Schutzimpfung mit dem Impfstoff mit Vaxzevria (AstraZeneca) nach § 60 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a IfSG entsprochen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1

Verdachtsfälle zu Impfkomplicationen nach SARS-CoV-2-Impfungen im Land Brandenburg

| Nr | Impfstoff- Hersteller | Diagnosen bzw. Verdachtsdiagnosen | Verstorben |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1 | Biontech/Pfizer | Herpes labialis | nein |
| 2 | Biontech/Pfizer | Thrombophlebitis rechter Unterschenkel | nein |
| 3 | Biontech/Pfizer | Zoster thoracalis rechts | nein |
| 4 | Biontech/Pfizer | Konjunktivale Blutung rechtes Auge | nein |
| 5 | Biontech/Pfizer | Peri-/myokarditis | nein |
| 6 | Biontech/Pfizer | Fieber, Schüttelfrost, Abgeschlagenheit, Husten, Kreislaufdysregulation zunehmende Dyspnoe COVID-19 Pneumonie bds. Mit respiratorischer Insuffizienz | ja |
| 7 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster | nein |
| 8 | Astra Zeneca | Thrombozytopenie; Lungenarterienembolie | nein |
| 9 | Biontech/Pfizer | Pharynxödem mit Dysphargie nach Konsum von Nüssen und getr. Äpfeln; Heiserkeit | nein |
| 10 | Biontech/Pfizer | Erythema exsudativum multiforme an Armen und Beinen | nein |
| 11 | Astra Zeneca | Mehretagen-Thrombose li. Bein | nein |
| 12 | Astra Zeneca | Kloßgefühl im Hals ; Schwellung der Weichteile Unterkiefer und leichte Sprachstörung ; 1 mg Travegil i.v. gespritzt | nein |
| 13 | Astra Zeneca | Guillain- Barre-Syndrom | nein |
| 14 | Astra Zeneca | Herpes Zoster | nein |
| 15 | Astra Zeneca | Gliederschmerzen, Fieber, Schnupfen | nein |
| 16 | Biontech/Pfizer | Massive Schwellung des li. Oberarmes 2 Wochen nach Impfung | unbekannt |
| 17 | Astra Zeneca | cervicale Myelitis | nein |
| 18 | Biontech/Pfizer | Lungenarterienembolie bds. | nein |
| 19 | Biontech/Pfizer | Plasmozytom, Diabettes mellitus, Niereninsuff. Sta.III | ja |
| 20 | Astra Zeneca | Diagnose einer Thrombose des Sinus petrosus rechts | nein |
| 21 | Astra Zeneca | Einblutung Digitus IV rechts Hand | nein |
| 22 | Astra Zeneca | Sinusvenenthrombose Sinus transversus rechts | nein |
| 23 | Biontech/Pfizer | Myelitis | unbekannt |
| 24 | Astra Zeneca | Rötung; Überwärmung; Schwellung; eigroße Verhärtung li. OA | nein |
| 25 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster | nein |
| 26 | Biontech/Pfizer | Sinusvenenthrombose | unbekannt |
| 27 | Biontech/Pfizer | Mediainfarkt rechts | ja |

| | | | |
|----|----------------------------|---|-----------|
| 28 | Astra Zeneca | V.a. transitorisch-ischämische Attacke mit Parästhesien li. Mund, zunge und Finger Schwierigkeiten bei der Aussprache | nein |
| 29 | Astra Zeneca | kardiale globale Dekompensation bei delatativer Kardiomyopathie | nein |
| 30 | Biontech/Pfizer | Akute hämorrhagische segmentale Schleimhautischämie prox.Sigma | nein |
| 31 | Astra Zeneca | Kolonnekrose, Verdacht auf Thrombosierung | ja |
| 32 | Astra Zeneca | Erythem li.Oberarm | nein |
| 33 | Moderna Biontech/Pfizer | Unspezifisches Exanthem/Parainfektiöses Exanthem | nein |
| 34 | Biontech/Pfizer | plötzlicher Herztod (anamnistisch) | ja |
| 35 | Biontech/Pfizer | Cardiale Dekompensation bei Cor pulmonale | ja |
| 36 | Astra Zeneca | tiefe Beinvenenthrombose | nein |
| 37 | Biontech/Pfizer | Neuritis des N. ultraris links mit sensomotorischem Ausfall | nein |
| 38 | Astra Zeneca | Phlebothrombose re. Lungenembolie | nein |
| 39 | Astra Zeneca | Sepsis | ja |
| 40 | Biontech/Pfizer | Zoster Ophtalmicus links | nein |
| 41 | Biontech/Pfizer | allergische Rhinitis | nein |
| 42 | Biontech/Pfizer | allergische Reaktion; subjektiv Anschwellen der Zunge; objektiv progrediente Unruhe | unbekannt |
| 43 | Janssen-Cilag | Lungenarterienembolie bds. | nein |
| 44 | Biontech/Pfizer | Pneumonie samt Hämoptysen (und minimal erhöhtem D-Dimer) | nein |
| 45 | Biontech/Pfizer | Thalamusinfarkt | nein |
| 46 | Moderna | allergisches Exanthem | nein |
| 47 | Janssen-Cilag | Schlaganfall, arterielle Embolie, Mediastromgebiet bds. | nein |
| 48 | Janssen-Cilag | Erschöpfungssyndrom Pharyngitis, Kopfschmerzen Schwitzattacken mit Untertemp. | nein |
| 49 | Astra Zeneca | Hirnfarkt im Thalamus | nein |
| 50 | Biontech/Pfizer | Gangstörung, Rückenschmerz, Leistungsminderung | nein |
| 51 | Janssen-Cilag | zunehmende Bewusstseintrübung mit anhaltendem Koma bei Enzephalitis/Myelitis | unbekannt |
| 52 | Biontech/Pfizer | Diagnose F45.9; Somatoforme Störung, nicht näher bezeichnet | unbekannt |
| 53 | Biontech/Pfizer | temporäre Lähmungserscheinungen | unbekannt |

| | | | |
|----|---|--|-----------|
| 54 | Biontech/Pfizer | Somatoforme Störung Synkope, Kollaps; Schlaganfall | unbekannt |
| 55 | Moderna | V.a. Bursitis subdeltoidea | unbekannt |
| 56 | Biontech/Pfizer | Allergisches Exanthem Hautstamm + Arme | nein |
| 57 | Biontech/Pfizer | Neuropathia vestibularis | unbekannt |
| 58 | Biontech/Pfizer | V.a. Arthritis rechtes Hüftgelenk (Coxitis fugax ?) | nein |
| 59 | Moderna | V.a. Erektionsstörung nach Boosterimpfung | nein |
| 60 | Moderna | Myokarditis | nein |
| 61 | Moderna | Monarthritis beide Kniegelenke | nein |
| 62 | Biontech/Pfizer | Tiefe Venenthrombose | nein |
| 63 | Biontech/Pfizer | Somatoforme Störung; Schmerzen in den Extremitäten | unbekannt |
| 64 | Biontech/Pfizer | massive Gelenkschwellung Hautausschlag | nein |
| 65 | Biontech/Pfizer | Missempfindung Arm + Fuss Tachykardie | nein |
| 66 | Biontech/Pfizer | Myokarditis | unbekannt |
| 67 | Biontech/Pfizer | massive Kopfschmerzen; Gliederschmerzen 2 Tage erhöhte Temperatur Herpes re. Oberlippe | nein |
| 68 | Biontech/Pfizer | Hörstutz links | nein |
| 69 | Biontech/Pfizer | Schwindel | nein |
| 70 | Biontech/Pfizer Biontech/Pfizer Moderna | massive Lungenembolie bds. | nein |
| 71 | Biontech/Pfizer | Hirinfarkt links Aphasie; Mikroangiopathien. | nein |
| 72 | Moderna | Gesichtsschwellung | unbekannt |
| 73 | Biontech/Pfizer | Hirinfarkt | unbekannt |
| 74 | Biontech/Pfizer | Hirinfarkt im Kleinhirnschenkel rechts | nein |
| 75 | Biontech/Pfizer | Exanthem massives Exanthem ; Schwellung des Oberarmes Zunahme massiver Allergien | nein |
| 76 | Biontech/Pfizer | Myokarditis | nein |
| 77 | Moderna | starke Schmerzen; Muskelschwäche ganzer Körper und Gelenken starke Schmerzen in den Beinen besonders Oberschenkel Berührungsempfindlichkeit an den Oberschenkeln | nein |
| 78 | Biontech/Pfizer | Sensibilitätsstörung/Missempfinden gesamte linke Körperseite mit Gesicht; 2. ImpfungSchmerzen L WS II-HW | nein |

| | | | |
|-----|--|---|-----------|
| 79 | Astra Zeneca Biontech/Pfizer | schwerer grippaler Infekt | nein |
| 80 | Moderna | Goodpasture Syndrom massive Hämoptysen | nein |
| 81 | Moderna | Gesichtslähmung links | nein |
| 82 | Biontech/Pfizer | Herzrasen; Angstattacken Tinnitus bds Hörsturz | nein |
| 83 | Biontech/Pfizer | allergische Reaktion | nein |
| 84 | Biontech/Pfizer | Menorrhagie | nein |
| 85 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster rechte Kopfseite | nein |
| 86 | Biontech/Pfizer | akuter Mediainfarkt | nein |
| 87 | Biontech/Pfizer | Unterschenkelvenenthrombose | nein |
| 88 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster (ohne Hautexanthem) | nein |
| 89 | Biontech/Pfizer | Fazialisparese rechts frische Ischämie Nucleus caudatus und lentiformis links | nein |
| 90 | Biontech/Pfizer | starke körperliche Schwäche; Demenzentwicklung; Verdauungsstörungen; Harninkontinenz | ja |
| 91 | Biontech/Pfizer | chron. Entzündliche Hauterkrankung/Gefäßläsion/aktuell beide; Unterschenkel | nein |
| 92 | Biontech/Pfizer | Unterschenkelvenenthrombose | nein |
| 93 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster | nein |
| 94 | Biontech/Pfizer | Herpes Zoster | nein |
| 95 | Biontech/Pfizer | Neuritis | nein |
| 96 | Astra Zeneca | Hirnfarkte beidseits | nein |
| 97 | Biontech/Pfizer | Multiple akute Infarkt im li. Media.Stromgebiet | nein |
| 98 | Astra Zeneca | Parkinsonoid (in neurologischer Abklärung) innerer Unruhe | nein |
| 99 | Biontech/Pfizer | Peritonsillarabszeß | nein |
| 100 | Astra Zeneca Biontech/Pfizer GSK (Priorix) | Dysarthrie Zungenschwellung Lymphknotenschwellung; körperliche Erschöpfung | nein |
| 101 | Biontech/Pfizer | Anfang Oktober Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen;Erschöpfung | unbekannt |
| 102 | Biontech/Pfizer | Kreislaufdysregulation; apnoisch; schlaffer Muskeltonus ; graues Hautkolorit | unbekannt |
| 103 | unbekannt | akute u. subakute Posteriorinfarkte bds. Verschluss der Arteria poplitea mit Embolektomie | nein |

| | | | |
|-----|--------------------------------|---|------|
| 104 | Biontech/Pfizer | 4 Wochen nach 2. Impfung Atemwegssymptome; Dyspnoe; initial V.a. kardiale Dekompensation +Pneumonie | nein |
| 105 | AstraZeneca Biontech/Pfizer | verschiedene Vorerkrankungen | ja |
| 106 | Moderna | Analog Covid Toes Großzeh aktuell noch Daumen, rückläufig | nein |
| 107 | Moderna | Schwindel und Gangstörung | nein |
| 108 | Biontech/Pfizer | Tinnitus links | nein |

Quelle: LAVG, Datenstand: 22.02.2022

Anlage 2

Tabelle zur Anzahl von Anträgen und der anerkannten Impfschäden ohne Covid-19-Impfungen im Zeitraum von 2005 bis 2021 im Land Brandenburg

| Jahr | Anträge im Jahr | anerkannte Impfschäden im lfd. Jahr | davon | |
|------|-----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| | | | Bewilligungen lfd. Versorgungsbezüge | Anerkennung SF (ohne Rente) |
| 2005 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 2006 | 10 | 5 | 5 | 0 |
| 2007 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| 2008 | 4 | 1 | 1 | 0 |
| 2009 | 5 | 2 | 2 | 0 |
| 2010 | 20 | 1 | 1 | 0 |
| 2011 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 2012 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 2013 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 2014 | 5 | 4 | 3 | 1 |
| 2015 | 12 | 2 | 1 | 1 |
| 2016 | 4 | 2 | 0 | 2 |
| 2017 | 9 | 1 | 1 | 0 |
| 2018 | 9 | 3 | 2 | 1 |
| 2019 | 6 | 2 | 2 | 0 |
| 2020 | 9 | 2 | 1 | 1 |
| 2021 | 7 | 3 | 1 | 2 |